

Mitteilungen = Communications = Comunicazioni

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **2 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

Herr Bundesrat Chuard, Chef des eidgenössischen Departements des Innern, hat dem Direktionskomitee mitgeteilt, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1923 vom Jahresbericht und von der Rechnung über die Verwaltung der Stiftung „Für das Alter“ für das Jahr 1922 in zustimmendem Sinne Kenntnis und Vormerkung genommen hat.

M. le Conseiller fédéral Chuard, chef du Département de l'Intérieur, a fait savoir le Comité de Direction que le Conseil fédéral a, dans sa séance du 17 décembre 1923, pris connaissance et adopté le rapport annuel et les comptes de la Fondation „Pour la Vieillesse“ pour l'année 1922 auxquels il a donné son approbation.

Spende zugunsten betagter Schweizer im Ausland. Das Direktionskomitee der Stiftung hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1923 beschlossen, seinem ehemaligen Mitglied Minister Dr. Rüfenacht, Schweizerischen Gesandten in Berlin, wiederum wie letzten Winter eine Spende zugunsten betagter Landsleute in Deutschland zur Verfügung zu stellen, diesmal im Betrage von Fr. 2000.—.

In seinem Dankschreiben führt Minister Dr. Rüfenacht u. a. aus: „Wenn auch die großzügige Hilfsaktion des Bundes unsere Landsleute vor der bittersten Not schützt, so gibt es doch gerade unter den Alten noch eine ganze Anzahl, die ihr Elend verbergen wollen oder die zu unbeholfen sind, die Unterstützung nachzusuchen. Aber auch bei den Unterstützten muß sich die Hilfe notgedrungen auf das Allernotwendigste beschränken. So darf ich Sie denn versichern, daß Sie mit Ihrer reichen Spende ein außerordentlich gutes Werk patriotischer Nächstenliebe tun und daß Sie sich des warmen Dankes zahlreicher Kreise versichert halten können. Die Alten sind auch am empfänglichsten für das beruhigende Gefühl, nicht ganz vergessen und verlassen zu sein. So tragen Sie auch zur Stärkung des Gedenkens an die Heimat bei; ich aber versichere Sie, daß ich eine möglichst gerechte und segensreiche Verteilung der Spende anordnen und überwachen werde.“

Subvention an das St. Johannes-Stift in Zizers. Das bündnerische Kantonalkomitee, welches von der Abgeordnetenver-

sammlung der Stiftung eingeladen worden war, die Ausrichtung einer Subvention von Fr. 3000.— an das St. Johannes-Stift in Zizers zu begutachten, hat sich einstimmig mit der Ausrichtung der beantragten Subvention einverstanden erklärt. Gemäß dem Beschluß der Abgeordnetenversammlung hat daher das Direktionskomitee auch diese Subvention ausgerichtet.

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Vorläufige Sammlungsergebnisse von 1923 und 1922. Résultat approximatif de la collecte de 1923 et 1922.

	1923	1922
Aargau	21,147.20	29,939.35
Appenzell A.-Rh.	11,299.18	9,220.—
Appenzell I.-Rh.	2,374.36	2,627.51
Baselland	4,443.63	3,186.83
Baselstadt	ca. 31,000.—	87,844.57
Bern	52,098.59	28,931.10
Berne-Jura Nord	4,664.30	2,073.60
Fribourg	2,336.25	—
Genève	13,236.—	12,491.65
Glarus	11,236.60	10,113.45
Graubünden	18,565.35	8,821.70
Luzern	ca. 21,900.—	22,064.20
Neuchâtel	39,535.47	5,715.92
Nidwalden	310.—	700.—
Obwalden	1,113.90	—
St. Gallen	75,629.55	58,500.70
Schaffhausen	14,363.06	11,255.—
Schwyz	7,991.84	9,420.85
Solothurn	15,474.50	17,991.50
Ticino	4,407.33	7,404.39
Thurgau evang.	20,731.95	15,059.80
Thurgau kath.	4,385.70	3,508.25
Uri	ca. 4,300.—	1,625.25
Vaud	—	2,543.05
Wallis	ca. 500.—	—
Zug	543.40	6,818.55
Zürich	234,799.29	208,642.95
	618,387.45	565,015.67